

Öffentliche Vermessungsstelle Dipl.-Ing. Harald Friedhoff, Pfalzfeld (A.z.:1900116.1)	Antragsnummer 00001435/2019	Datum 17.12.2024	Seite (von Seiten) 1(5)
--	--------------------------------	---------------------	----------------------------

Öffentliche Vermessungsstelle Dipl.-Ing. Harald Friedhoff Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur 56291 Pfalzfeld Tel. 06746 / 73 06 50 Fax. 06746 / 73 06 49	Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-Hunsrück
	Antragsnummer 00001435/2019
	Gemeinde Bubach
	Gemarkung BUBACH
	Flur 10
Geschäftszeichen der öffentlichen Vermessungsstelle 1900116.1	Flurstücke 132/14

Grenzniederschrift

nach § 17 Abs. 2 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm)

Rheinland-Pfalz



Erstellt (Ort, Datum)

Bubach, Dienstag, den 17. Dezember 2024

Protokollierende Person (Name, Amts-/Berufsbezeichnung)

Dipl.-Ing. Harald Friedhoff, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Folgende Anlagen sind Bestandteil der Grenzniederschrift:

Bezeichnung	Anlagennummer
Liste der Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigten sowie der sonstigen Personen und Stellen	1
Skizze zur Grenzniederschrift	2

Die Grenzniederschrift wird anlässlich einer Liegenschaftsvermessung mit Grenzbestimmung und Abmarkung nach §§ 15 und 16 des LGVerm aufgenommen.

Öffentliche Vermessungsstelle Dipl.-Ing. Harald Friedhoff, Pfalzfeld (A.z.:1900116.1)	Antragsnummer 00001435/2019	Datum 17.12.2024	Seite (von Seiten) 2(5)
--	--------------------------------	---------------------	----------------------------

1. Grenzbestimmung

a) Ergebnis der Grenzermittlung

Die im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und Grenzpunkte wurden in die Örtlichkeit übertragen.

Es ergab sich Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskatasternachweis.

Die neuen Flurstücksgrenzen wurden entsprechend dem Antrag, wie in der Skizze dargestellt, festgelegt.

Auf die Ermittlung zukünftig wegfallender Flurstücksgrenzen wurde verzichtet, weil diese für den künftigen Eigentumsnachweis nicht mehr von Bedeutung sind.

b) Anhörung

Das Ergebnis der Grenzermittlung und die beabsichtigten Entscheidungen über die Bestimmung der Flurstücksgrenzen, die Wiederherstellung von Grenzpunkten und die Abmarkung der Grenzpunkte wurden den anwesenden Personen nach Anlage 1 erläutert.

Den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten nach Anlage 1 wurde Gelegenheit gegeben, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern.

Sonstige Personen und Stellen nach Anlage 1 wurden angehört, weil sie an der Bestimmung und Abmarkung der Flurstücksgrenzen ein berechtigtes Interesse haben.

Auf die Anhörung der Personen und Stellen nach Anlage 1 wurde nach § 17 Abs. 1 Satz 4 LGVerm verzichtet.

Gegen die beabsichtigten Entscheidungen über die Bestimmung von Flurstücksgrenzen, die Wiederherstellung von Grenzpunkten und die Abmarkung der Grenzpunkte werden voraussichtlich keine grundlegenden Einwendungen erhoben, weil die bestehenden Grenzen nach dem Nachweis im Liegenschaftskataster zweifelsfrei ermittelt werden konnten.

Folgendes wurde vorgebracht:

Der Eigentümer zu lfd. Nr. 3 der Anlage 1 verzichtet auf die Bildung eines Flurstücks für die Gehwegsfläche auf Flurstück Flur 10, Nr. 58/3.

Öffentliche Vermessungsstelle Dipl.-Ing. Harald Friedhoff, Pfalzfeld (A.z.:1900116.1)	Antragsnummer 00001435/2019	Datum 17.12.2024	Seite (von Seiten) 3(5)
--	--------------------------------	---------------------	----------------------------

c) Entscheidung der öffentlichen Vermessungsstelle

Die Ergebnisse der Anhörung wurden wie folgt berücksichtigt:

Für das Flurstück Flur 10, Nr. 58/3 werden auf Antrag des Eigentümers die Grenzen unabhängig vom Gehwegausbau wiederhergestellt.

Die neuen Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, festgestellt.

Die bestehenden, bereits festgestellten Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, wiederhergestellt.

2. Abmarkung der Grenzpunkte

Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der vorstehenden Entscheidung, wie in der Skizze zu dieser Niederschrift dargestellt, abgemarkt. Die in Übereinstimmung mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters vorgefundenen Grenzmarken sind in der Skizze in schwarz dargestellt. Eine erneute Abmarkung der so dargestellten Punkte wird aus Zweckmäßigkeitsgründen unterlassen.

Die Abmarkung des Grenzpunktes GP1 wird dauernd unterlassen, da dieser innerhalb bewirtschafteter Flächen liegt und mit hoher Wahrscheinlichkeit zerstört wird.

Die Abmarkung der Grenzpunkte GP2 bis GP7 wird gemäß § 16 Abs. 1 LGVerm in Verbindung mit § 20 Abs. 1 und Abs. 3 Nr. 1 LGVermDVO dauernd unterlassen, weil der Grenzverlauf durch Mauerecken hinreichend gekennzeichnet ist.

Die Abmarkung des Grenzpunktes GP8 wird gemäß § 16 Abs. 1 LGVerm in Verbindung mit § 20 Abs. 1 und Abs. 3 Nr. 1 LGVermDVO dauernd unterlassen, weil der Grenzverlauf durch eine Gebäudeecke hinreichend gekennzeichnet ist.

Die Abmarkung der übrigen, in der Skizze als unvermarkt dargestellten Grenzpunkte, wird gemäß § 16 Abs. 1 LGVerm in Verbindung mit § 20 Abs. 1 und Abs. 3 Nr. 3 LGVermDVO dauernd unterlassen, weil es sich um Grenzpunkte zwischen Flurstücken handelt, die dem Gemeingebrauch dienen.

Öffentliche Vermessungsstelle Dipl.-Ing. Harald Friedhoff, Pfalzfeld (A.z.:1900116.1)	Antragsnummer 00001435/2019	Datum 17.12.2024	Seite (von Seiten) 4(5)
--	--------------------------------	---------------------	----------------------------

3. Übernahme in das Liegenschaftskataster

Die Übernahme der Ergebnisse der Grenzbestimmung und der Abmarkung in das Liegenschaftskataster wird von der öffentlichen Vermessungsstelle veranlasst.

4. Bekanntgabe

Die Entscheidungen der öffentlichen Vermessungsstelle über die Bestimmung der Flurstücksgrenzen und die Abmarkung der Grenzpunkte werden den anwesenden Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten durch Vorlesen dieser Niederschrift und durch Erläuterung anhand der Skizze sowie durch örtliche Anzeige bekannt gegeben.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Die anwesenden Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigten werden darüber belehrt, dass gegen die Entscheidungen über die Grenzbestimmung und die Abmarkung der Grenzpunkte innerhalb eines Monats nach dem Grenztermin Widerspruch erhoben werden kann. Der Widerspruch kann

1. in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes
oder
2. schriftlich oder zur Niederschrift bei Dipl.-Ing. Harald Friedhoff, Öffentliche bestellter Vermessungsingenieur, Hauptstraße 1, 56291 Pfalzfeld
erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Entscheidung über die Grenzbestimmung und die Abmarkung der öffentlichen Vermessungsstelle als richtig bestätigt.

Die Anwesenden werden darauf hingewiesen, dass die Entscheidungen über die Grenzbestimmung und die Abmarkung der Grenzpunkte den nicht anwesenden Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten nachträglich mitgeteilt oder öffentlich bekannt gegeben und erst nach widerspruchslosem Ablauf der Rechtsbehelfsfristen bestandskräftig werden.

Öffentliche Vermessungsstelle Dipl.-Ing. Harald Friedhoff, Pfalzfeld (A.z.:1900116.1)	Antragsnummer 00001435/2019	Datum 17.12.2024	Seite (von Seiten) 5(5)
--	--------------------------------	---------------------	----------------------------

6. Rechtsbehelfsverzicht

Die Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigten erklären durch ihre Unterschrift in der Anlage 1, dass sie mit den bekannt gegebenen Entscheidungen der öffentlichen Vermessungsstelle einverstanden sind und auf einen Rechtsbehelf gegen die vorstehenden Entscheidungen verzichten.

gez. Harald Friedhoff/ÖbVI

Vorname Nachname, Amts- / Berufsbezeichnung

Liste der Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigten sowie der sonstigen Personen und Stellen

Diese Liste bildet einen Bestandteil der unter obigem Datum erstellten Grenzniederschrift.

Nr.	Flur: Flurstück	Name Vorname, Stelle
1	4: 99/6 10: 30/2 10: 52/7 10: 77/1 10: 124/1 10: 132/14 17: 1/1	Name ausgeblendet gem. Datenschutzgrundverord- nung (DSGVO)

Nr.	Flur: Flurstück	Name Vorname, Stelle
2	4: 99/1 4: 99/2 4: 99/4 4: 99/5 6: 9/5 9: 6/8 9: 65 10: 50/2 10: 50/5 10: 53/1 10: 70 10: 124/2 10: 130 10: 131/6 10: 132/1 10: 132/2 10: 132/6 10: 132/7 10: 132/11 10: 132/13 10: 132/15 10: 132/16 10: 132/17 10: 132/18 10: 134 10: 135/1 16: 20 17: 1/2 17: 44/1	Name ausgeblendet gem. Datenschutzgrundverord- nung (DSGVO)

Nr.	Flur: Flurstück	Name Vorname, Stelle
3	10: 58/3	Name ausgeblendet gem. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
4	10: 59/2	Name ausgeblendet gem. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
5	10: 59/2	Name ausgeblendet gem. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
6	10: 64/3	Name ausgeblendet gem. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
7	10: 64/3	Name ausgeblendet gem. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
8	10: 66/1	Name ausgeblendet gem. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
9	10: 67/2	Name ausgeblendet gem. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Nr.	Flur: Flurstück	Name Vorname, Stelle
10	10: 71	Name ausgeblendet gem. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
11	10: 71	Name ausgeblendet gem. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
12	10: 71	Name ausgeblendet gem. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
13	10: 74	Name ausgeblendet gem. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
14	10: 77/3	Name ausgeblendet gem. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
15	10: 80/4	Name ausgeblendet gem. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
16	10: 85	Name ausgeblendet gem. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Nr.	Flur: Flurstück	Name Vorname, Stelle
17	10: 48/1	Name ausgeblendet gem. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
18	10: 47/1	Name ausgeblendet gem. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
19	10: 47/1	Name ausgeblendet gem. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
20	10: 45	Name ausgeblendet gem. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
21	10: 44	Name ausgeblendet gem. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
22	10: 29/5	Name ausgeblendet gem. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
23	10: 30/4 10: 34/3	Name ausgeblendet gem. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Nr.	Flur: Flurstück	Name Vorname, Stelle
24	10: 37/3	Name ausgeblendet gem. Datenschutzgrundverord- nung (DSGVO)
25	10: 40/2 10: 41/2 10: 43/3	Name ausgeblendet gem. Datenschutzgrundverord- nung (DSGVO)
26	10: 41/2 10: 43/3	Name ausgeblendet gem. Datenschutzgrundverord- nung (DSGVO)
27	4: 50	Name ausgeblendet gem. Datenschutzgrundverord- nung (DSGVO)
28	4: 50	Name ausgeblendet gem. Datenschutzgrundverord- nung (DSGVO)
29	4: 98	Name ausgeblendet gem. Datenschutzgrundverord- nung (DSGVO)
30	4: 52	Name ausgeblendet gem. Datenschutzgrundverord- nung (DSGVO)

Nr.	Flur: Flurstück	Name Vorname, Stelle
31	4: 54/1 4: 54/6	Name ausgeblendet gem. Datenschutzgrundverord- nung (DSGVO)
32	4: 54/1 4: 54/6	Name ausgeblendet gem. Datenschutzgrundverord- nung (DSGVO)
33	9: 6/9	Name ausgeblendet gem. Datenschutzgrundverord- nung (DSGVO)
34	9: 4/5 9: 5/5	Name ausgeblendet gem. Datenschutzgrundverord- nung (DSGVO)
35	9: 4/5 9: 5/5	Name ausgeblendet gem. Datenschutzgrundverord- nung (DSGVO)
36	6: 9/4	Name ausgeblendet gem. Datenschutzgrundverord- nung (DSGVO)
37	6: 9/6	Name ausgeblendet gem. Datenschutzgrundverord- nung (DSGVO)

Öffentliche Vermessungsstelle Dipl.-Ing. Harald Friedhoff, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Pfalzfeld	Antragsnummer 00001435/2019	Datum der Grenzniederschrift 17. Dezember 2024	Anlage 1
---	--------------------------------	---	----------

Nr.	Flur: Flurstück	Name Vorname, Stelle
38	6: 9/6	Name ausgeblendet gem. Datenschutzgrundverord- nung (DSGVO)
39	15: 154	Name ausgeblendet gem. Datenschutzgrundverord- nung (DSGVO)